

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Glaubitz

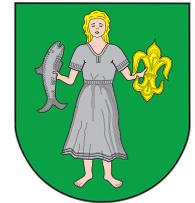
Erscheint monatlich

mit den Ortsteilen Radewitz und Marksiedlitz

Amtsblatt der Gemeinde Glaubitz

Herausgeber: Gemeinde Glaubitz

Druck: polyprint Riesa GmbH



Nummer: 5

Donnerstag, 5. Mai

Jahrgang 2022

Bürgermeister gratuliert Wehrleitung zur Wiederwahl

Glaubitz. Anfang April haben sich Kameradinnen und Kameraden aus Glaubitz und Radewitz zu ihrer gemeinsamen Jahreshauptversammlung im Gasthof „Drei Lilien“ zusammengefunden. Diesmal stand sie ganz im Zeichen der Feuerwehrwahlen. Dabei zeigte sich deutlich, dass die Feuerwehrmitglieder mit der Arbeit ihrer Wehrleitung sehr zufrieden sind. So wurden Martin Reichstädter als Gemeindefeuerwehrleiter und Christian Nasner als sein Stellvertreter wiedergewählt. Das Gleiche trifft auch für den Radewitzer Ortsfeuerwehrleiter Lutz Klemmt, den Glaubitzer Ortsfeuerwehrleiter Norman Eisold und seinen Stellvertreter Sebastian Kittel zu. In den neuen Feuerwehrausschuss wurden Christoph Büttner, Jens Martick, Maik Raasch, Jerome Eisold, Ralph Richter und Sebastian Gerlach für die nächsten fünf Jahre gewählt.



Bürgermeister Lutz Thiemig, der wegen seiner Unterstützung für die Feuerwehr ein gern gesehener Gast bei der Jahreshauptversammlung war, gratuliert den gewählten Kameraden und allen anderen Feuerwehrleuten, die an diesem Abend geehrt bzw. befördert wurden. Höhepunkt war dabei die Auszeichnung für Frank Herrmann und Gottfried Röder mit dem Sächsischen Ehrenkreuz für 70 Jahre Treue zur Feuerwehr. Zudem wurde die Firma Ervin mit dem Ehrenschild des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen „Förderer der Feuerwehr in Sachsen“ geehrt.

Am 26. April besuchte Bürgermeister Thiemig abermals die Feuerwehr. Diesmal beim regulären Ausbildungsdienst. Dabei überreichte er der wiedergewählten Feuerwehrleitung und dem neuen Ausschuss die Ernennungsurkunden, nachdem der Gemeinderat eine Woche zuvor das Ergebnis der Feuerwehrwahlen bestätigt hatte. Thiemig nutzte, wie schon bei der Jahreshauptversammlung, erneut die Gelegenheit, sich bei der Einsatzbereitschaft der Glaubitzer und Radewitzer Kameraden zu bedanken und verband das mit einem Wunsch: „Kommt immer gesund aus jedem Einsatz.“

Martin Reichstädter bedankte sich für seine Wiederwahl. „Die Kameradschaft in unserer Feuerwehr ist sehr hoch“, sagt er. „Wir sind im ganzen Landkreis dafür bekannt, dass wir eine schlagkräftige Truppe sind. Das haben wir auch hart erarbeitet.“ Dies sei aber ohne die Zusammenarbeit mit Bürgermeister Lutz Thiemig und den Gemeinderäten nicht möglich. Sie unterstützen das große Ziel: den Umbau der ehemaligen Kfz-Schlosserei am Dorfteich zu einem größeren Gerätehaus, in dem künftig alle Feuerwehrleute aus Glaubitz und Radewitz bessere Bedingungen erhalten sollen.

Amtliche Mitteilungen



SITZUNGEN DES GEMEINDERATES GLAUBITZ

Der Gemeinderat Glaubitz fasste in der außerordentlichen Sitzung am 05.04.2022 folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr. 11/2022

Der Gemeinderat beschließt:
Kindertagesstätte Glaubitz – Beauftragung von Planungsleistungen für das Bauvorhaben Ersatzneubau Gartenhaus mit integriertem Gruppenraum inklusive Sanitäreinrichtung

Der Gemeinderat Glaubitz fasste in der Sitzung am 19.04.2022 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 12/2022

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistung „Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle Dorfeich in Glaubitz, einseitig“.

Beschluss-Nr. 13/2022

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistung „Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle Zum Heim in Glaubitz, Kirchgasse, beidseitig“.

Beschluss-Nr. 14/2022

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung des Gemeindeführers und des Stellvertreters des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Glaubitz.

Beschluss-Nr. 15/2022

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Glaubitz und des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Radewitz.

Beschluss-Nr. 16/2022

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Glaubitz findet am Montag, dem 16.05.2022, 19.30 Uhr, im Gemeindeamt Glaubitz (Beratungsraum), Bahnhofstraße 19, statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Bekanntgaben an den Bekanntmachungstafeln.

AUF EIN WORT

Achtung! – Bitte um Beachtung!

Am 21.04.2022 hat eine männliche Person auf der Schulstraße in Glaubitz versucht, sich Zugang zu einem Grundstück zu verschaffen. Er benutzte den Vorwand, Grundwasserspiegel im Auftrag des Landratsamtes messen zu müssen. Eine Voranmeldung einer derartigen Maßnahme war weder beim Grundstückseigentümer noch in der Gemeinde vorhanden. Der Anlass ist mir wichtig, Sie zu bitten, keiner Person Zugang zu Ihrem Grundstück zu gewähren, wenn nicht vorher eine Anmeldung erfolgte. Eine Nachfrage von mir im Landratsamt bestätigte den Verdacht, dass niemand des Landratsamtes unterwegs in Glaubitz war. Grundsätzlich bestätigte das Landratsamt, dass eine vorherige Mitteilung an den Grundstückseigentümer und an die Gemeinde ergeht. Bitte beachten Sie den Hinweis zu Ihrer eigenen Sicherheit. Ihr Bürgermeister Lutz Thiemi

GEFÖRDERTER BREITBANDAUSBAU „WEISSE FLECKEN“ IM ELBE-RÖDER-DREIECK

Der geförderte Breitbandausbau der sogenannten „Weißen Flecken“ im Gebiet der sechs Kommunen Glaubitz, Gröditz, Nünchritz, Röderaue, Wülknitz und Zeithain des Elbe-Röder-Dreiecks (ERD) schreitet weiter voran. Als sogenannte „Weiße Flecken“ werden potenzielle Erschließungsgebiete bezeichnet, welche weniger als 30 Mbit/s Bandbreite vorweisen und wo in den nächsten drei Jahren kein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch ein Telekommunikationsunternehmen (TKU) geplant ist. Mit Erhalt der endgültigen Zuwendungsbescheide des Bundes vom Projektträger atene KOM GmbH für die Ausschreibung „Weiße Flecken und Gewerbegebiet Zeithain Nord“ und den Sonderauftrag „Gewerbegebiete“ konnte für beide Verfahren der endgültige Zuwendungsbescheid beim Land beantragt werden. Wenn die Bescheide vom Land vorliegen, können die Verträge mit den ausführenden Telekommunikationsunternehmen (TKU) unterzeichnet werden, was gleichzeitig den Start der Feinplanungs- und Genehmigungsphase sowie des daraus resultierenden Baubeginnes einleitet. Die Vorbereitung hierfür sind in vollem Gange und werden durch die Stadt Gröditz koordiniert. Die betreffenden Grundstückseigentümer werden zu gegebener Zeit kontaktiert. Falls Sie Fragen zum geförderten Breitbandausbau haben, können Sie gern via Mail unter breitband@groeditz.de oder unter 035263/328-32 Kontakt aufnehmen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bundesförderung Breitband



STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Müll nicht vergessen!

Entsorgungstermine für alle Ortsteile der Gemeinde Glaubitz

Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelbe Tonne
13.05./28.05.	10.05./17.05.	25.05.	19.05.
	24.05./31.05.		

Entsorger REMONDIS 03525/529210

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an oben benannte Firma.

ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS NÜNCHRITZ

Allgemeine Öffnungszeiten der gesamten Verwaltung lauten wie folgt:

Montag	8:00-11:00 Uhr	
Dienstag	8:00-11:00 Uhr	13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen / Terminvereinbarung möglich	
Donnerstag		13:00-15:30 Uhr
Freitag	8:00-11:00 Uhr	

Öffnungszeiten der Pass- und Meldestelle:

Montag	8:00-11:00 Uhr mit Termin	13:00-15:30 Uhr mit Termin
Dienstag	8:00-11:00 Uhr mit Termin	13:00-18:00 Uhr ohne Termin
Mittwoch	geschlossen / Terminvereinbarung möglich	
Donnerstag		13:00-15:30 Uhr ohne Termin
Freitag	8:00-11:00 Uhr mit Termin	

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Glaubitz, Bahnhofstraße 19, 01612 Glaubitz, E-Mail: post.glaubitz@kin-sachsen.de

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter.

Redaktion/Anzeigen: J. Münzinger, Tel. 035265/500-50, E-Mail: j.muenzinger@nuenchritz.de

Druck, Satz, Layout: Druckerei polyprint Riesa GmbH, Goethestraße 59, 01587 Riesa

Nächster Erscheinungstermin: 02.06.2022

Redaktionsschluss: 20.05.2022

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlschei- nen für die Wahl

- zum (Ober-)Bürgermeister
 zum Landrat

am Sonntag, dem

12. Juni 2022

in der Gemeinde

Glaubitz

den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang

am Sonntag, dem

3. Juli 2022

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde/Stadt

Gemeinde/Stadt **Glaubitz**

		(20. Tag vor der Wahl)	bis	(16. Tag vor der Wahl)	während der allgemeinen Öffnungszeiten			
wird in der Zeit vom		23.05.2022		27.05.2022				
Montag	von	8.00	bis	11.00	und von	13.00	bis	15.30 Uhr
Dienstag	von	8.00	bis	11.00	und von	13.00	bis	18.00 Uhr
Mittwoch	von	-	bis	-	und von	-	bis	- Uhr
Donnerstag	von	-	bis	-	und von	13.00	bis	15.30 Uhr
Freitag	von	8.00	bis	11.00	und von	-	bis	- Uhr
in								

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.)

Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Pass- und Meldeamt, Zi. 3

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
~~Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.~~

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am	16. Tag vor der Wahl 27.05.2022	bis	Uhrzeit 11.00	Uhr, bei der
Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Pass- und Meldeamt, Zi. 3				

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich

Postadresse angeben Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz

oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl 22.05.2022

eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Pass- und Meldeamt, Zi. 3
--

zur Einsichtnahme aus.

wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

kann eingesehen werden.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum

16. Tag vor der Wahl 27.05.2022

zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme

16. Tag vor der Wahl 27.05.2022

entstanden ist oder

c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum

2. Tag vor der Wahl

10.06.2022

2. Tag vor der Wahl

01.07.2022

16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum
16:00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Pass- und Meldeamt, Zi. 3

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben

Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- (je) einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird im Bereich durch folgendes Postunternehmen

Postunternehmen

Deutsche Post AG

ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen

Farbe gelben

 Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen

Farbe orangenen

 Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.¹

- 8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

Herr Frank Sommerfeld, actus-IT, Obere Straße 28a, 32108 Bad Salsufeln

- 8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter

¹ Nicht Zutreffendes streichen.

Postanschrift

für die Kommunalwahlen das Landratsamt/~~die Landesdirektion Sachsen~~ ¹

Standort und Postanschrift

Landratsamt Meißen, Brauhausstr. 21, 01662 Meißen

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

- 8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Nünchritz, 14.04.2022

Unterschrift



Andrea Beger
Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde Nünchritz
der VG Nünchritz, Glaubitz i.A. der Gem. Glaubitz

Gemeinde/Stadt
 Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz,
 Glaubitz

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die/den

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Wahl zweiten Wahlgang zur Wahl des (Ober-)Bürgermeisters des Landrates

in der Gemeinde/Stadt/Landkreis

Glaubitz

am Sonntag, dem Datum
12.06.2022

Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wählervereinigung, ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort/Familienname eines Einzelbewerbers)	Bewerber (Familienname, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
Thiemig	Thiemig, Lutz	Geschäftsführer	1956	Nünchritzer Straße 3 01612 Glaubitz
Alternative für Deutschland, AfD	Werner, Karsten	Assistent des Vorstandes	1662	Langenberger Straße 4 01612 Nünchritz

Da nur ein kein Wahlvorschlag zugelassen wurde,
kann (ohne Bindung an den Wahlvorschlag) jede wählbare Person gewählt werden.

Ort, Datum

Nünchritz, 14.04.2022

Unterschrift

Andrea Beger, Bürgermeisterin der erf. Gem. Nünchritz der
VG Nünchritz, Glaubitz i.A. der Gemeinde Glaubitz

Stellenausschreibung



Die Gemeinde Nünchritz sucht zum **01.06.2022 befristet bis zum 31.03.2023** eine/einen

Leiter*in (m/w/d)

für die Kindertageseinrichtung „Kinderland“ der Gemeinde Nünchritz. In der Einrichtung werden Kinder ab dem 10. Lebensmonat bis zum Schuleintritt nach einem ganzheitlichen und offenen Konzept gefördert. Die im Jahr 2014 eröffnete moderne integrative Kindertageseinrichtung hat Gesamtkapazität von 173 Plätzen.

Die komplette Stellenausschreibung finden Sie unter www.nuenchritz.de „Aktuelles“

Bewerbungsfrist: **20.05.2022**

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Beurteilungen) richten Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Nünchritz
Bürgermeisterin
Andrea Beger
Glaubitzer Straße 10
01612 Nünchritz

oder bevorzugt per Mail (eine PDF-Datei mit max 5 MB) an:

buergemeisterin@nuenchritz.de

Andrea Beger

RICHTIGE NUTZUNG VON ABFALLBEHÄLTERN

Nutzung auf dem Grundstück

Die Behälter für Rest- und Bioabfall sowie Papier/Pappe werden vom ZAOE



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

bereitgestellt und sind über eine Behälternummer und einen Transponder Grundstück und Nutzer zugeordnet. An den Behältern dürfen keine Ketten oder Schlösser angebracht werden. Für alle auf dem Grundstück genutzten Behälter ist ein ausreichend großer Standplatz anzulegen.

Die Behälter sind ausschließlich mit den dafür zugelassenen Abfällen zu befüllen. Zudem sind sie nur so weit zu füllen, dass sich der Deckel schließen lässt. Einschlämmen oder übermäßiges Verdichten des Inhaltes sind untersagt. Lose Abfälle (wie z. B. abgekühlte Asche) sind möglichst nur in Mülltüten einzufüllen. Bei der Biotonne sind Zeitungspapier oder Papiertüten für Küchenabfälle zu verwenden. Bei unvollständig geleerten Behältern wegen Anfrieren oder Anhaften des Inhaltes erfolgt keine zweite Entleerung und auch kein Gebührenerlass.

Bereitstellung der Behälter

Behälter mit 60 bis 240 Liter, die entleert werden sollen, sind frühestens am Vorabend und spätestens am Entleerungstag bis 6.00 Uhr gut sichtbar und eindeutig vor dem Grundstück oder an einer für Entsorgungsfahrzeuge befahrbaren Straße bereitzustellen. Der Bereitstellort muss unbedingt vom Standplatz auf dem Grundstück abweichen, damit er eindeutig genug ist. Steine oder Ketten am Behälter führen dazu, dass die Leerung nicht vorgenommen werden kann. Abfälle neben dem Behälter werden nicht mitgenommen.

Die 660- und 1.100-Liter-Behälter werden vom Entsorgungsunternehmen zur Leerung vom Standplatz geholt (Vollservice), sobald ein Mindestfüllgrad von 75 % erreicht ist. Hierfür müssen die Standplätze so angelegt sein, dass ein ebenerdiger Transport der Behälter zum Fahrzeug über eine Strecke von nicht mehr als 20 m gewährleistet ist. Die Transportwege müssen trittsicher, ausreichend beleuchtet sowie frei von Schnee- und Eisglätte sein und dürfen keine unzumutbaren Steigungen aufweisen. Sollen Behälter nicht geleert werden, sind diese deutlich zu kennzeichnen.

Probleme bei der Entsorgung

Wenn ein Behälter nicht entleert wurde, ist dies dem ZAOE am folgenden Werktag mitzuteilen. Der Behälter muss dann stehen bleiben; die Entleerung wird kurzfristig nachgeholt. Dies gilt nicht, wenn der Behälter verspätet zur Entleerung bereitgestellt wurde oder andere vom Nutzer verursachte Gründe bestehen, weshalb er nicht entleert werden konnte (z. B. wegen zu hohem Füllgewicht oder starker Fehlfüllung).

Eine Störung der Entsorgung ist zu vermeiden, zum Beispiel durch falsch parkende Autos, herabhängenden Äste und Zweige. Im Falle von Baustellen oder witterungsbedingter Zufahrtsprobleme sind die Behälter rechtzeitig an einer für Entsorgungsfahrzeuge erreichbaren Stelle bereitzustellen. Wird der Behälter bei sehr starkem Sturm zur Leerung bereitgestellt und fällt dieser dann um, ist der Nutzer für dadurch entstandene Schäden oder Verunreinigungen verantwortlich. Ein Beschweren durch Gegenstände wie Steine auf dem Deckel sind unzulässig. Also besser erst beim nächsten Termin hinstellen.

Bei kurzzeitigen Mehranfall von Restabfall oder witterungsbedingter Entsorgungsausfälle können ZAOE-Restabfallsäcke verwendet werden. Die Säcke sind am Entleerungstag neben dem Restabfallbehälter bereitzustellen. Andere Säcke sind nicht zugelassen. Die Restabfallsäcke gibt es gegen eine Gebühr in der ZAOE-Geschäftsstelle, auf allen ZAOE-Wertstoffhöfen und bei den Verwaltungen der Städte und Gemeinden.

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel. 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de

NEUES ANGEBOT – BERATUNGSTAG DER SAENA GMBH IM TGZ GLAUBITZ

Das Energienetzwerk im Industriebogen startet im Mai ein neues Beratungsangebot der Sächsischen Energieagentur SAENA GmbH im Technologieorientierten Gründerzentrum (TGZ) in Glaubitz.

Jeden ersten Mittwoch im Monat ab 14 Uhr können Interessierte in Glaubitz, Industriestraße A 11 eine kostenlose, initiale Energie-Beratung und Hinweise zu ihren Fragen rund um das Thema Energie erhalten.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird empfohlen, sich vorab per E-Mail unter info@zts.de anzumelden.

Was kann die Beratung beinhalten?

- Informationen zum Bauen und Sanieren einschließlich der Anlagentechnik.
- Energieeffizienzmaßnahmen und Zertifizierungsverfahren in Unternehmen oder Kommunen.
- Kommunales Energiemanagement.
- Möglichkeiten beim Einsatz erneuerbarer Energien.
- Erklärungen zu möglicher Förderung und vieles mehr.

Es konnten nicht alle Fragen geklärt werden?

Wenn Sachverhalte nicht abschließend geklärt werden können, da Recherchen notwendig sind oder es entsprechender Unterlagen bedarf, dann stimmt der Berater mit den Interessierten die weitere Vorgehensweise ab.

Vereine und Organisationen



SV EINHEIT GLAUBITZ E.V.



Spiellansetzungen

1. Männer

08.05., 15.00 Uhr Glaubitz - Hirschstein 2.
15.05., 15.00 Uhr Glaubitz - Hirschstein 2.
22.05., 10.30 Uhr Sörnwitz - Glaubitz
11.06., 12.30 Uhr Strehla 2. - Glaubitz
19.06., 13.00 Uhr Glaubitz - Zabeltitz 2.

Alte Herren

06.05., 18.30 Uhr Hirschstein - Glaubitz
13.05., 18.30 Uhr Glaubitz - Zabeltitz
20.05., 18.30 Uhr Glaubitz - Röderau-Bobersen
10.06., 18.30 Uhr Pulsen - Glaubitz

Spielergebnisse

1. Männer

Testspiel:	Glaubitz - Gohlis	4:2
Punktspiel:	Glaubitz - Nünchritz 2.	2:0
	Priestewitz - Glaubitz	2:6

ELBE-RÖDER-DREIECK E.V.



Kleinprojektförderung für Vereine und Kirchgemeinden im Elbe-Röder-Dreieck

Voraussichtlich ab 25.04.2022 können Vereine und Kirchgemeinden wieder Fördermittel für Kleinprojekte mit Gesamtkosten von max. 20.000 Euro beantragen. Zur Erhaltung und Unterstützung des Vereinslebens und des Ehrenamtes im Elbe-Röder-Dreieck stehen dafür insgesamt 75.000 Euro Fördermittel zur Verfügung. Antragsteller können einen nicht zurückzahlenden Zuschuss in Höhe von 80 Prozent erhalten.

Anträge können beispielsweise gestellt werden für:

- die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im Innen- und Außenbereich
- die Ausstattung von Vereinsräumen
- die Anschaffung von PC-Technik und Maschinen oder
- die Gestaltung von Ausstellungen

Die Kleinprojektanträge müssen bis zum 13.05.2022 beim Regionalmanagement eingereicht werden. Die Entscheidung zur Förderwürdigkeit der Kleinprojekte trifft der Koordinierungskreis Elbe-Röder-Dreieck.

Umsetzungszeitraum für die Projekte ist vom 01.06.2022 bis 30.10.2022. Die Antragsteller müssen die Projekte zunächst vorfinanzieren. Die Auszahlung der beantragten Förderung erfolgt bis Ende 2022.

Das Antragsformular und alle weiteren Informationen finden Sie unter <https://elbe-roeder.de/regionalbudget2020>. Für Rückfragen und Beratung steht Frau Schober vom Regionalmanagement Elbe-Röder-Dreieck unter Tel. 035265/51270 oder per Mail: rm@elbe-roeder.de zur Verfügung.

Aufruf zum Pflanz-Wettbewerb 100 Bäume für das Elbe-Röder-Dreieck!

Das Elbe-Röder-Dreieck und die Sparkasse Meißen starten hiermit einen Pflanz-Wettbewerb, mit dem Initiativen zur Pflanzung von Bäumen im Elbe-Röder-Dreieck gefördert werden. Aufgerufen sind Vereine, Körperschaften, Unternehmen und Privatpersonen, die sich in den drei Kategorien #Streuobst, #Park und #Allee bewerben können.

Mit diesem Pflanz-Wettbewerb möchten die Ausrichter Handlungsanreize für Klimawandelanpassung und den Erhalt der Artenvielfalt schaffen. Dabei sollen ganz verschiedene Akteure in der Region Elbe-Röder-Dreieck zu Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern vor Ort motiviert werden. Diese Pflanzimpulse sollen mit einer zeitnahen Umsetzung im Herbst 2022 und somit einem schnell eintretenden, sichtbaren Erfolg belohnt werden. Der Pflanz-Wettbewerb ist Preisträger beim simul+Mitmachfonds 2021 des sächsischen Regionalministeriums.

Teilnahmeberechtigt sind Vereine, Körperschaften, Unternehmen und Privatpersonen, die Bäume im Gebiet des Elbe-Röder-Dreiecks pflanzen wollen. In der Kategorie #Streuobst wird die Pflanzung hochstämmiger Obstbäume in alten Sorten mit 50 € je Baum gefördert, in der Kategorie #Park die Pflanzung in öffentlich zugänglichen Gärten und Parkanlagen, in der Kategorie #Allee die Pflanzung an Feldwegen und Gemeindestraßen mit jeweils 100 € je Baum. Es können maximal 5 Bäume (#Streuobst) bzw. 3 Bäume (#Park und #Allee) pro Bewerbung gepflanzt werden. Die Bäume sind über regionale Baumschulen zu erwerben.



Die erste Pflanzung im Wettbewerb 100 Bäume für das Elbe-Röder-Dreieck! Herr Höhn (Sparkasse Meißen), Frau Fischer (Lorenzkirch MITEINANDER e.V.i.G.), Herr Dr. Pollmer (BM Zeithain) und Herr Wunsch (Elbe-Röder-Dreieck e.V.) v. l. n. r. pflanzen eine Erle in Lorenzkirch. Foto: privat

Die Auswahl der Pflanz-Initiativen erfolgt durch eine Jury. Übersteigt der Bewerbungseingang das Ziel von 100 Baumpflanzungen, werden bei der Auswahl Pflanz-Initiativen von Vereinen, Pflanz-Initiativen, bei denen Kinder und Jugendliche beteiligt sind bzw. Pflanzungen, die zur Biotopvernetzung beitragen, bevorzugt. Sollten für die Pflanzungen öffentliche Fördermittel in Betracht kommen, weisen wir gerne daraufhin und beraten zu den Voraussetzungen und zum Ablauf.

Bewerbungen nehmen wir anhand des ausgefüllten Teilnahmeformulars, eines Fotos vom Pflanzort und gegebenenfalls der Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers entgegen.

Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2022. Weitere Informationen und alle Teilnahmeunterlagen sind auf der Homepage des Elbe-Röder-Dreiecks unter <https://elbe-roeder.de/home> zu finden.

Sebastian Wunsch, Regionalmanager Natur und Umwelt



SV CHEMIE NÜNCRITZ – ABT. SOMMERBIATHLON

Lauf zur Serie „Schlag den Deutschen Meister“

Es war der erste Wettkampf zur Laufserie „Schlag den Deutschen Meister“ seit zwei Jahren. Bei dieser Art von Wettkampf wird die Endzeit jedes einzelnen Läufers mit der Zeit des Deutschen Meisters der jeweiligen Altersklasse prozentual verrechnet. Die Serie besteht aus vier Wettkämpfen. Es werden nach jedem Lauf die besten zehn Sportler geehrt. Am Ende der Serie gibt es dann den Gesamtsieger.

Der erste Wettkampf am 02.04.2022 in Großenhain war ein „Einzel“-Lauf. Dabei betrug die Laufrunde für alle 1000 Meter. Die jüngeren Sportler liefen diese Runde dreimal, die älteren Sportler fünfmal. Nach jeder Runde wurden 5 Schuss auf die Klappscheiben abgegeben. Jeder Fehlschuss wurde mit einer Zeitstrafe von 30 Sekunden belegt.



Die Sportler und Trainer waren sehr gespannt, wie sich die Konkurrenz aus den anderen Vereinen entwickelt hat, man hat sich ja lange nicht gesehen. Alle gaben ihr Bestes und es war am Ende ein ganz gemischtes Siegerergebnis. Nach diesem Anstrengenden Wettkampf gab es noch ein Duellschießen. Das machte allen richtig Spaß.

Am 07.05.2022 findet der zweite Lauf unserer Serien wieder in Großenhain statt. Diesmal ist es ein Target-Sprint.

Die Sportler und ich möchten uns bei allen Helfern recht herzlich bedanken.
Silke Bräuer, Trainerin Sommerbiathlon

MITGLIEDERGRUPPE

DER VOLKSSOLIDARITÄT NÜNCRITZ-GLAUBITZ

Wir sind mit unseren Veranstaltungen für alle im Klub Karl-Marx-Straße 27E präsent.



Unsere regelmäßigen Themennachmittage:

jeden Montag, 14.00 Uhr Spielenachmittag im Klub

jeden Dienstag, 14.00 Uhr Gymnastiknachmittag im Klub

Aktuelle weitere Veranstaltungen:

Donnerstag, 05.05., 15.00 Uhr, Kegeln, Justus-von-Liebig-Straße

Mittwoch, 11.05., 16.00 Uhr, Vorstandssitzung mit Volkshelfern und Neumitgliedern, 17.00 Uhr Mitgliederversammlung 2022 im Foyer Wacker-sporthalle

Donnerstag, 12.05., Wandertag „Diesbar-Seußlitz mit Wein und Spargel“
Treffpunkt 8.30 Uhr Bhf. Nünchritz

Donnerstag, 19.05., 15.00 Uhr, Kegeln, Justus-von-Liebig-Straße

Mittwoch, 25.05., 15.00 Uhr Kaffeenachmittag im „Al Dente“ Zschaiten
Anmeldung bis 18.05. bei Roswitha Vetter.

Für Eure weitere Planung:

Donnerstag, 02.06., 13.30 Uhr, Schwimmen im Wonnemar Bad Liebenwerda
Für Anmeldungen (unbed. erforderlich wegen Buskapazität):

Axel Heinrich, Karl-Liebknecht-Ring 1, Tel. 035265-55190 bzw. E-Mail: heinrich49@gmx.de

alle diese Aktivitäten auch für Nichtmitglieder

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und begrüßen sehr gern auch neue Teilnehmer am Klubgeschehen.

Wir wünschen allen Teilnehmern und Gästen ein paar erholsame Stunden.

Wir bitten für alle Veranstaltungen um Anmeldung bei unseren Ansprechpartnern, da die Teilnehmeranzahl unter Umständen begrenzt ist.

Unsere Ansprechpartner für eure Fragen und Hinweise:

Reiner Bieder	Udo Schmidt	Heidi Neumann	Roswitha Vetter
Lindenweg 5b	Liebigstraße 1	Gartenstraße 2d	Karl-Marx-Straße 29b
Neuseußlitz	Nünchritz	Nünchritz	Nünchritz
Tel. 035267-50555	Tel. 56102	Tel. 55359	Tel. 55228

Einrichtungen

ENDLICH WIEDER GEMEINSAME OSTERN IN DER KINDERTAGESSTÄTTE „BUMMI“

Der Hort überraschte zur Osterzeit das Altenheim, in dem die Kinder den Außenbereich mit Ostereiern schmückten und ein Lied vor dem Eingangsbereich sangen. Die Bewohner des Altenheims waren darüber sichtlich erfreut.



Auch suchten die Hortkinder an Ostern ihre Osternester vor dem Altenheim, damit neben unseren Jüngsten, auch die Ältesten staunen und sich am Osterfest erfreuen konnten. Insgesamt genoss die gesamte Einrichtung die Möglichkeit, endlich wieder mit allen Kindern gemeinsam Ostern zelebrieren zu können. So fand ein Osterfrühstück statt, es wurde ausgiebig gebastelt, spaziert, gesungen und einige Kinder konnten richtige kleine „Osterhasen“ besuchen. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten und vor allem beim Großenhainer Geflügelhof für die Spende der Ostereier. Wir freuen uns auf die kommende, gemeinsame Zeit.

SV Chemie Nünchritz Abteilung Volleyball

Die Volleyballteams des SV Chemie Nünchritz suchen

Verstärkung! 

Du hast Lust auf einen technisch anspruchsvollen Teamsport, willst dich körperlich fit halten und neue Freunde finden,

dann schau doch einfach mal vorbei!

Unsere Trainingszeiten in der Wacker-Halle Nünchritz:

Männer: Freitag 20:00-22:00Uhr
Jugend: Mittwoch 17:00-19:00 Uhr
Freizeit-Truppe: Mittwoch 19:00-21:00 Uhr

Kontakt: e.hirsch86@googlemail.com

Wir freuen uns auf Dich**Freitag, 27.05.2022**

19:00 Uhr Taize-Andacht in der Kirche Glaubitz

Exaudi, 29.05.2022

9:00 Uhr Gottesdienst in Glaubitz

Kirchgemeinde Glaubitz – Angebote für Jung und Alt**Hauskreis Glaubitz:**

montags, 19.30 Uhr
 im Gemeinderaum Glaubitz
 Info bei G. Schönfelder und J. Broschwitz,
 Tel. 0152 58949571

Frauenkreis Glaubitz:

Donnerstag, 5. Mai, 14.30 Uhr
 im Gemeinderaum Glaubitz

Kinder- und Vorschulkreis:

Samstag, 14. Mai, 9.30-11.00 Uhr
 Gemeinderaum Glaubitz mit Fr. Tammer,
 auch für die Streumener Kinder!

Junge Gemeinde:

freitags, 18.30 Uhr
 im Gemeinderaum Glaubitz
 Freitag, 13. Mai, 19.00 Uhr
 Sing & Pray in Glaubitz

Christenlehre:

freitags, 16.30-17.30 Uhr
 im Gemeindehaus, Kirchgasse 5

Posaunenchor Glaubitz:

donnerstags, 19.30 Uhr, Gemeindehaus

Singkreis Glaubitz:

mittwochs, 19.30 Uhr, Gemeindehaus

Singkreis Zschaiten:

donnerstags, 19.00 Uhr
 im CL-Raum in der Kirche Zschaiten

Kurrende:

Sonnabend, am 7. und 21. Mai
 von 9.30-10.15 Uhr im Gemeindehaus

KONFIRMANDENZEIT

Die 7. Klasse trifft sich am 14.5. in Zeithain, 10.00-15.00 Uhr.

Die 8. Klasse trifft sich zurzeit wöchentlich: 10.5., 17.5., 16.30-17.30 Uhr im Gemeindezentrum Riesa-Gröba, Kirchstraße 28.

26.-29.05. Konfi-Freizeit!

GEMEINSAM SCHWUNG HOLEN**Ehrenamt stärken, fördern und vernetzen**

Die Haus- und Straßensammlung der Diakonie Sachsen vom 20. bis zum 29. Mai 2022 bittet um Spenden zugunsten der Freiwilligenzentralen der Diakonie Sachsen. Die helfenden Hände der vielen ehrenamtlich tätigen Menschen sind in den Einrichtungen von Diakonie und Kirche nicht wegzudenken. Die drei Freiwilligenzentralen der Diakonie Sachsen spielen bei der Beratung und Vermittlung eine wichtige Rolle und sind wertvolle Anlaufstellen im Sozialraum. Die Mitarbeitenden informieren Menschen, die ehrenamtlich tätig sein möchten, über die unterschiedlichen Einsatzgebiete. Sie bieten aber auch Schulungen an, kümmern sich um die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher, regeln die Rahmenbedingungen des Ehrenamtes und sind einfach da – für die Gesellschaft, für uns. Die Arbeit der Freiwilligenzentralen wird nur anteilig kommunal finanziert. Damit dieses Angebot bestehen bleibt, bitten wir Sie um Ihre Unterstützung! Menschen, die sich selbstlos für andere engagieren, die einen so wichtigen Dienst an unserer Gesellschaft leisten, brauchen verlässliche Begleitung! Lassen Sie uns gemeinsam Schwung holen, um das Ehrenamt zu stärken, zu fördern und zu vernetzen!

Weitere Informationen zum Spendenaufruf sowie zu etwaigen Veranstaltungen finden Sie unter www.diakonie-sachsen.de/onlinespende. So können Sie die Arbeit unterstützen:

- mit einer Spende per Überweisung auf unser Spendenkonto
IBAN: DE15 3506 0190 1600 3000 12, Kennwort: Ehrenamt
 - oder einer Online-Spende: www.diakonie-sachsen.de/onlinespende
 - oder über die Spendenbüchsen, die Sie in Ihrer Kirchgemeinde finden
- Wir danken Ihnen – Spende Nächstenliebe!

**Mitteilungen
der Kirche**

**VEREINIGTE EVANGELISCH-LUTHERISCHE
 CHRISTUSKIRCHGEMEINDE ZEITHAIN**
 Kirchgasse 5 • 01612 Glaubitz
 Tel. 035265 54271 • Fax 035265 64214

Monatsspruch Mai 2022: Ich wünsche dir in jeder Hinsicht Wohlergehen und Gesundheit, so wie es deiner Seele wohlergeht. 3. Joh 2

Jubiläe, 08.05.2022

9:00 Uhr Gottesdienst in Glaubitz
 10:30 Uhr Gottesdienst in Nünchritz

Freitag, 13.05.2022

19:00 Uhr Sing & Pray, in der Kirche Glaubitz

Kantate, 15.05.2022

9:00 Uhr Gottesdienst in Glaubitz
 10:30 Uhr Gottesdienst in Zschaiten

Rogate, 22.05.2022

10:00 Uhr Gemeinsamer Frauengottesdienst in Glaubitz

Christi Himmelfahrt, Donnerstag, 26.05.2022

10:00 Uhr Gottesdienst im Glaubitzer Wald
 Pfr. Scheiter und Posaunen

BLUTSPENDEAKTION DES DRK
Fr., 13. Mai 2022,
von 15.00-18.30 Uhr
Merschwitz, Vereinshaus TSV, Seublitzer Straße 12
BRINGEN SIE BITTE IHREN PERSONALAUSWEIS MIT!

Notrufe

Ärztlicher Notdienst: 116117
Rettungsdienst: 112
Polizei: 110
Polizeirevier Riesa: 03525/710-0
Abwasser: 03525/5034-0
Kostenfreies Servicetelefon: 0800/6686868
 (außerhalb der Betriebszeiten des AZV Elbe-Floßkanal)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
 (sonnabends und sonntags, 9.00-11.00 Uhr)

07./08.05. Praxis Dipl.-Stom. Ines Rückert
 Am Kutzschenstein 2, 01591 Riesa
 Tel. 03525/733103

14./15.05. Praxis Perid Grutschkowski
 Lindenweg 15, 01609 Röderau
 Tel. 035263/61424

21./22.05. Praxis Carmen Damasty
 Goethestraße 73, 01587 Riesa
 Tel. 03525/733564

26./27.05. MVZ Sachsen Praxen Dresden GmbH
 Hauptstraße 22, 01619 Zeithain
 Tel. 03525/760919

28./29.05. Praxis Harald Kassebaum
 Lindenstraße 23c, 01616 Strehla
 Tel. 035264/90842

Weitere Bereitschaftsdienste lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.
 Mehr Informationen unter www.zahnaerzteinsachsen.de.

mini Lernkreis Nachhilfe

seit 1974 - alle Fächer - alle Klassen - LRS-Training
Zeugnissorgen? Noten verbessern mit Unterricht in kleinen Gruppen in Nünchritz oder einzeln beim Schüler zu Hause, Prüfungsvorbereitung für Abitur & Realschule, Crashkurse sowie Onlineunt. mgl.

Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

Eingetragener Meisterbetrieb

Höfer-Bau

01612 Glaubitz · Langenberger Straße 40
 Telefon 03 52 65 / 64840 · Funk 01 74 / 977 8406
 Fax 03 52 65 / 64841

• Rohbau • Neubau • Trockenbau
 • Putzarbeiten • Maurer- und Pflasterarbeiten

Volkssolidarität
Pflegedienst Nünchritz gGmbH

- Häusliche Krankenpflege
 - Verhinderungspflege bei Urlaub oder Krankheit der Pflegeperson
 - Beratungsbesuche nach SGB XI
 - Hauswirtschaftliche Versorgung

01612 Nünchritz · Glaubitzer Str. 12a · Tel. 035265/56770

Weitere Leistungen:

- Volkssolidarität Schlossresidenz Glaubitz gGmbH
 Tel. 03 52 65 / 64 97 11
 - Volkssolidarität Seniorenresidenz Merschwitz gGmbH
 Tel. 03 52 67 / 5 36 26
 - „Essen auf Rädern“
 Tel. 03 52 65 / 64 97 12

Privates Bestattungshaus

Familie Herrmann

Glaubitz: Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Telefon: (03 52 65) 5 68 34

Gröditz: Marktstraße 33 – Ecke Reppiser Straße
Tag & Nacht Telefon: (03 52 63) 3 12 40

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen Sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch gern zu Ihnen nach Hause.

Inhaber: Jörg Wagenhaus Nur Fachbetriebe führen dieses Zeichen

BESTATTER
 zertifiziert und vom Handwerk geprüft

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
		Krematorium Durchwahl	453139
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
	Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
	Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917

www.krematorium-meissen.de ...die Bestattungsgemeinschaft



**Ihre Leidenschaft
ist kochen?
Unsere sind Küchen ...**

**Wir haben (messer)scharfe
Ideen für Sie!**



Alexander-Puschkin-Platz 4d · 01587 Riesa · Tel. (0 35 25) 875 33 50 · mail@apart-kuechenstudio.de · www.apart-kuechen.de

**Wir als ambulantes Pflgeteam unterstützen
Sie zu Hause mit folgendem Leistungsspektrum:**

- ♥ Pflege (z. B. Hilfe bei der Körperpflege)
- ♥ Behandlungspflege (z. B. Gabe von Medizin und Insulin, Wund- und Kompressionsversorgung)
- ♥ Verhinderungspflege
- ♥ Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- ♥ Beratungsgespräche für Pflegenden Angehörige im Viertel- oder Halbjahresrhythmus

Wir beraten Sie gern vor Ort, ein Anruf genügt!

Geschäftsführer:
Ronald Schubert



PFLEGE- UND BETREUUNGSTEAM

Gohrischheide

Bahnhofstr. 32 · 01619 Zeithain · ☎ 03525 / 77 99 555
☎ 03525 / 77 99 550 · ✉ info@pbtg.de · www.pbtg.de

*Das gute Gefühl
wie Zuhause...*



- Tagespflegestätte mit 14 Plätzen
- Ambulanter Pflegedienst
- Alle Pflegeleistungen
(nach dem Pflegeversicherungsgesetz)
- Zusätzliche Betreuungsleistungen
(nach § 45 SGB XI)
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Individuelle Beratungsbesuche

Inhaber: Jacqueline Haase & Kerstin Klug
Telefon: (03525) 76 02 03
Dorfplatz 2 · 01619 Zeithain OT Röderau

**Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?
Im Notfall kann das entscheidend sein
für rasche Hilfe durch Arzt oder Rettungsdienst.**



**Pflegedienst
Kerstin Steuer GmbH**

**Sie suchen eine
Geschenkidee?
Ab sofort erhalten sie bei uns
Gutscheine für den Menü-Service.**

**Seit 25 Jahren –
„Mehr als nur Betreuung“**

Pflegedienst Ansprechpartner: Kerstin Steuer
Glaubitzer Straße 23, 01612 Nünchritz
Telefon: 035265 / 60519 · Fax: 035265 / 53772
www.pflegedienst-steuer.de · pflegedienst-steuer@gmx.de